

## 1.1 Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht

- Lernziele:**
- Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, gegenseitige Rechte und Pflichten, Dauer und Beendigung erklären
  - Inhalte der Ausbildungsordnung und den betrieblichen Ausbildungsplan erläutern
  - die im Ausbildungsbetrieb geltenden Regelungen über Arbeitszeit, Vollmachten und Weisungsbefugnisse beachten
  - wesentliche Bestimmungen der für den Ausbildungsbetrieb geltenden Tarifverträge und arbeitsrechtlichen Vorschriften beschreiben

### a) Rechte und Pflichten durch den Ausbildungsvertrag zwischen Arzt und MFA:

- ✓ Schweigepflicht (keine Daten über Patienten oder die Praxis weitergeben)
- ✓ Arbeitsschutz bereitstellen (der Arzt hat der MFA entsprechende Schutzkleidung zu stellen)
- ✓ Mehr-, Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit (geregelt nach §7 des Manteltarifvertrags für MFA)
- ✓ Urlaubsdauer (mindestens 28 Arbeitstage bzw. 34 Werkstage im Jahr stehen der MFA gesetzlich zu)
- ✓ Zeugnispflicht (Zwischenzeugnisse und ein Abschlusszeugnis stehen der MFA zu)
- ✓ Geregelt Kündigungsfristen (während der Probezeit 2 Wochen, nach der Probezeit 4 Wochen)
- ✓ Zahlung und Höhe der Vergütung (Ausbildung: 1. Jahr: 730,-€, 2. Jahr: 770,-€, 3. Jahr: 820,-€)
- ✓ Entgeltfortzahlung (bei unverschuldetem Arbeitsversäumnis und bis einschließlich Ende der 6. Woche)
- ✓ Arbeitszeiten (durchschnittlich 38,5h in der Woche, für Jugendliche gelten besondere Regelungen)
- ✓ Berufsschulpflicht (der Arzt hat dafür Sorge zu tragen, dass die MFA die Berufsschule besuchen kann)
- ✓ Arbeitsunfähigkeit (ab dem 3. Tag muss die MFA eine AU vorlegen oder bereits am 1. oder 2. Tag auf Bitte des Arztes)

Der Ausbildungsvertrag kommt **zwischen dem ausbildenden Arzt, dem Auszubildenden und ggf. dessen gesetzl. Vertreter** zustande. Die **gesetzliche Probezeit** liegt bei mindestens einem und höchstens drei Monaten. Innerhalb dieser Zeit kann jede Partei (Arbeitgeber bzw. Arbeitnehmer) jederzeit und ohne Angabe von Gründen kündigen. Nach der Probezeit ist dies viel schwieriger, da es sich um einen rechtlich bindenden (Ausbildungs-)Vertrag handelt und beide Parteien daher verpflichtet sind, sich an die ausgehandelten Klauseln zu halten. **Die Ausbildungszeit dauert in der Regel 36 Monate**, kann aber in Ausnahmefällen **verkürzt** (z.B. durch ein vorhandenes Abitur oder sehr gute Leistungen) oder **verlängert** (z.B. durch lange Krankheitsausfälle oder schlechte Leistungen) werden. Möchten beide Parteien (Arzt und MFA) das Ausbildungsverhältnis frühzeitig beenden, ist ein **Aufhebungsvertrag** möglich, der beide Parteien von ihren Rechten und Pflichten befreit. Ansonsten endet der **Ausbildungsvertrag ordnungsgemäß mit Bekanntgabe des Ergebnisses der Abschlussprüfung**.

**b)** Nach der Ausbildungsverordnung für MFA müssen entsprechende Kenntnisse und Fertigkeiten, während der Ausbildungszeit, vermittelt werden. **Um welche Fertigkeiten und Kenntnisse es sich dabei handelt, regelt §4 der Ausbildungsverordnung für MFA.** Da es „platzmäßig“ nicht möglich ist, alle Punkte aufzuzählen, verweise ich auf den Ausbildungsrahmenplan für MFA (Anmerkung: In diesem Musterlösungsheft als „Inhaltsverzeichnis“ auf Seite 2 aufgelistet). Der Ausbildungsrahmenplan umfasst alle Kenntnisse und Fertigkeiten, die von der Ausbildungsordnung gefordert werden (z.B. „1,5 Umweltschutz“) und im Ausbildungsnachweis der MFA bearbeitet werden sollen. Außerdem gibt es zusätzlich den s.g. „Betrieblichen Ausbildungsplan“, welcher individuell und praxispezifisch ist und von der Praxis vorgegeben wird (siehe Bild). Dieser wird mit der Praxis gemeinsam besprochen und ausgefüllt.

**c) Die Öffnungszeiten meiner Praxis, meine Arbeitszeiten und meine Berufsschulzeiten sind:** Liebe Azubis, bitte an dieser Stelle die Öffnungszeiten eurer Praxis, eure Arbeitszeiten, sowie die Berufsschultage darlegen! Mein Arbeitgeber muss mich für die Berufsschulzeit freistellen (§15 BBiG). Die Berufsschulzeit wird auf die Arbeitszeit angerechnet (dabei gibt es Unterschiede, ob man volljährig oder minderjährig ist). In der Praxis haben wir einen Arzt, welcher **Vollmachten** an seine Mitarbeiter ausstellen kann. So ist die Erstkraft von ihm bevollmächtigt worden, bestimmte regelmäßig anfallende Geschäfte zu erledigen (z.B. Einkauf und Zahlungen). Sie unterschreibt die Verträge mit dem Zusatz „i.V.“. Der Arzt und die Erstkraft können mir Anweisungen geben, sie haben eine „**Weisungsbefugnis**“.

#### Betrieblicher Ausbildungsplan

Auszubildende(r): .....

Ausbildung vom ..... bis .....

Vorbemerkungen: Grundlage der Vermittlung sind die Ausbildungsinhalte des jeweiligen Ausbildungsabschnitts, wie sie in der zeitlichen Gliederung der Ausbildung (Ausbildungsrahmenplan) festgelegt sind (s. Anhang).

Während der gesamten Ausbildung werden vermittelt:

- die Einhaltung berufsbezogener Rechtsvorschriften
- die Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich:
  - mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären
  - für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden
  - Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen
- Azubi vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen
- Anwendung und Erklärung gebühlicher medizinischer Fachbezeichnungen und Abkürzungen

Ausbildungsabschnitte	Gewählte Dauer	Vermittlung durch	außerbetriebliche Maßnahmen
1. Ausbildungsabschnitt: (Zeitraum: 2 – 4 Monate)	von ..... bis .....	.....	Maßnahme: ..... bis .....
2. Ausbildungsabschnitt: (Zeitraum: 4 – 5 Monate)	von ..... bis .....	.....	Maßnahme: ..... bis .....
3. Ausbildungsabschnitt: (Zeitraum: 5 – 6 Monate)	von ..... bis .....	.....	Maßnahme: ..... bis .....
4. Ausbildungsabschnitt: (Zeitraum: 5 – 6 Monate)	von ..... bis .....	.....	Maßnahme: ..... bis .....
Summe: 36 Monate			

#### Zwischenprüfung

Ausbildungsabschnitte	Gewählte Dauer	Vermittlung durch	außerbetriebliche Maßnahmen
5. Ausbildungsabschnitt: (Zeitraum: 5 – 6 Monate)	von ..... bis .....	.....	Maßnahme: ..... bis .....
6. Ausbildungsabschnitt: (Zeitraum: 4 – 6 Monate)	von ..... bis .....	.....	Maßnahme: ..... bis .....
7. Ausbildungsabschnitt: (Zeitraum: 4 – 5 Monate)	von ..... bis .....	.....	Maßnahme: ..... bis .....
8. Ausbildungsabschnitt: (Zeitraum: 2 – 4 Monate)	von ..... bis .....	.....	Maßnahme: ..... bis .....
Summe: 36 Monate			

**d) Zwischen der AAA und der VMF wurde der Gehaltstarif- und der Manteltarifvertrag für MFA abgeschlossen.** Der Gehaltstarifvertrag umfasst u.a. den Geltungs- und Anwendungsbereich, die Gehälter der Voll- und Teilzeitbeschäftigten (als Tabelle nach Berufsjahren und Tätigkeitsbereichen), die Erläuterungen der Tätigkeitsbereiche I-VI und die Ausbildungsvergütung (siehe Punkt a)). Der Manteltarifvertrag umfasst u.a. den Geltungs- und Anwendungsbereich, die Inhalte des Arbeitsvertrags, die Probezeit, die Arbeitszeit (auch Teilzeitarbeit), sowie alle Pflichten und Rechte des Arztes und der MFA (siehe Punkt a)). Weitere arbeitsrechtliche Vorschriften werden durch Gesetze, wie das **BBiG, ArbSchG, das JArbSchG, das Mutterschutzgesetz, das Bundesurlaubsgesetz, das Arbeitsschutzgesetz, das Arbeitszeitgesetz** und viele weitere Vorschriften abgedeckt oder ergänzt.